

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

58. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/3190 und 11/3241

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlage 11/3203

1

Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zu den Einzelberatungen wird auf Vorlage 11/3414 verwiesen. Die Abstimmungsergebnisse über die Anträge sind ebenfalls in der der Drucksache 11/8005 angehefteten Vorlage 11/3414 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Weiterhin stimmt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligungen der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen) - Drucksache 11/7502 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
§ 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr
1995/96**

Vorlage 11/3261

6

- Keine Diskussion.

3 **Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7390
Vorlage 11/3449

7

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7390 anzunehmen.

* * *

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
58. Sitzung

23.11.1994
sd-sto

besuchten, über kein Einkommen verfügten, andere sehr wohl. Da werde auch kein Unterschied gemacht.

Hinzu komme, daß man eine Einkommensgrenze setzen müßte, die zu überprüfen wäre. Prinzipiell wolle die Landesregierung an dem Prinzip der einkommensunabhängigen Schülerfahrkostenregelung festhalten.

Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.) widerspricht dem Vorredner. Bildungspolitische Realitäten müßten berücksichtigt werden. Er finde es sehr schade, daß man in einem solchen Detail diejenigen, die tatsächlich nicht erwerbstätig seien, nicht besonders behandle.

Der Text des Gesetzentwurfs nehme diesen Tatbestand ja zur Kenntnis. Dort heiße es "in der Regel erwerbstätig". Von daher sei bekannt, daß es andere Fälle gebe. Für diese Fälle müsse eben Vorsorge getroffen werden. Ansonsten sei der Gesetzentwurf aus der Sicht der Bildungspolitik nicht zustimmungsfähig.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion, den **Gesetzentwurf Drucksache 11/7390** anzunehmen.

Anschließend bespricht der Ausschuß die Anzahl der von den Fraktionen noch vorzuschlagenden Sachverständigen für die Anhörung zum Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung am 11. Januar 1995.

gez. Frey
Vorsitzender

10.01.1995/10.01.1995

260